

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 15. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2024)

zum Thema:

Wie wird die Förderung zur sozialgerechten energetischen Modernisierung in Anspruch genommen?

und **Antwort** vom 29. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18848
vom 15.04.2024

über Wie wird die Förderung zur sozialgerechten energetischen Modernisierung in Anspruch
genommen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anträge für wie viele Wohneinheiten wurden für das Förderprogramm zur sozialgerechten energetischen Modernisierung von Mietwohnraum (SWM 2023) seit Programmstart bewilligt und wie viele Förderbewilligungen entfielen auf landeseigene Wohnungsunternehmen, Genossenschaften oder private Unternehmen? (Bitte getrennt nach Jahren, Bezirken und Fördernehmer unter Angabe der Wohneinheiten auflisten.)

Frage 2:

Wie viele bewilligte Anträge für jeweils wie viele Wohneinheiten entfielen auf die unterschiedlichen Effizienzhausstandards (Bitte getrennt nach Effizienzhausstandard 85, 70, 55 und 40 auflisten.)

Frage 3:

Wie hoch ist die Gesamtsumme für die bislang bewilligte Förderung?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Seit Programmstart wurden fünf Anträge bzw. Vorhaben mit 848 Wohneinheiten bewilligt. Die Bewilligungen nach differenzierten Merkmalen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bewilligungs-jahr	WE-Anzahl	Antragsteller	Bezirk	Bewilligungs-volumen	EFH-Standard
2023	65	LWU	Charlottenburg-Wilmersdorf	2.038.373	85
2023	38	Genossenschaft	Treptow-Köpenick	1.037.789	85
2023	287	LWU	Friedrichshain-Kreuzberg	13.188.180	85
2023	197	LWU	Neukölln	6.125.350	70
2023	261	LWU	Neukölln	14.233.270	55
Gesamt:				36.622.962	

Frage 1a:

Wie viele der geförderten Wohnungen waren freifinanzierte Mietwohnungen und wie viele Wohnungen wiesen eine Mietpreisbindung auf? (Bitte getrennt auflisten.)

Antwort zu 1a:

Von den 2023 bewilligten Vorhaben unterlag ein Objekt (261 Wohnungen) Mietpreis- und Belegungsbindungen; vier Objekte mit 587 Wohnungen unterlagen zur Bewilligung keinen Bindungen bzw. waren frei finanziert.

Frage 2a:

Inwiefern wurden extra Zuschüsse für Zusatzkomponenten bewilligt?

Antwort zu 2a:

Gemäß SWM 2023 können extra Zuschüsse (Zusatzkomponenten) für wohnwertsteigernde Modernisierungsmaßnahmen sowie für gebäudebedingte Mehrkosten in Anspruch genommen werden.

Beide Zusatzkomponenten wurden bisher überwiegend zusammen beantragt und bewilligt. Insgesamt wurde die Zusatzkomponente für wohnwertsteigernde Modernisierungsmaßnahmen bei sämtlichen Vorhaben beantragt und bewilligt und die Zusatzkomponente für gebäudebedingte Mehrkosten bei vier Vorhaben.

Frage 3a:

Wie viele Mittel wurden für das Programmjahr 2023 nicht verausgabt und was passiert mit diesen Mitteln?

Antwort zu 3a:

Nicht ausgeschöpfte Bewilligungsvolumina im Haushaltjahr 2023 (Verpflichtungs-ermächtigungen) können nicht für andere Zwecke eingesetzt werden.

Frage 3b:

Wie viele Mittel sind für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vorgesehen?

Antwort zu 3b:

Im aktuellen Haushaltsplan 2024/25 im Einzelplan 12, Kapitel 1295/88409 stehen rd. 73 Mio. Euro p.a. Bewilligungsvolumen (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung.

Frage 4:

Inwiefern sieht der Senat aktuell Überarbeitungsbedarf für die SWM 2023?

Antwort zu 4:

Das Förderprogramm Soziale Wohnraummodernisierung 2023 ist ein neu aufgelegtes Förderprogramm. Die Inanspruchnahme der Förderung bedarf einer vorausgehenden Maßnahmenplanung der Fördernehmer.

Frage 5:

Wie viele Anträge für wie viele Wohneinheiten wurden seit 2022 für das Förderprogramm Effiziente GebäudePLUS gestellt und wie viele bewilligt? (Bitte getrennt nach Jahren auflisten.)

Antwort zu 5:

Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt anhand der Aufteilung entsprechend der Fragen 5 a. bis d.

Frage 5a:

Wie viele bewilligte Anträge entfielen dabei jeweils auf die Fördermodule 1-5 und welche Gebäudetypen (Wohn- oder Nichtwohngebäude) wurden dabei gefördert?

Antwort zu 5a:

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.227, im Jahr 2023 insgesamt 1.000 Anträge gestellt.

Die Anzahl und Art der Wohneinheiten werden erst bei der Bewilligung der Anträge systemseitig erfasst. Bis 30.09.2022 konnten pro Antrag parallel mehrere Module beantragt werden. Insofern wurden auch mehrere Module parallel bewilligt (mehr Module als Anträge möglich). Von Oktober 2022 bis zum 19.12.2023 war nur noch die Antragstellung für das Fördermodul 3 (Anlagentechnik) möglich.

Jahr 2022:

Es wurden 160 Anträge mit 505 Wohneinheiten bewilligt. Dabei wurden 159 Wohngebäude sowie ein Nicht-Wohngebäude gefördert. Die Verteilung auf die Module ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
58	29	82	6	15

Jahr 2023:

Es wurden 1.685 Anträge mit 2.662 Wohneinheiten bewilligt. Dabei wurden 1.679 Wohngebäude und 6 Nicht-Wohngebäude gefördert. Die Verteilung auf die Module ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
533	155	1.123	57	82

Frage 5b:

Wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen pro Modul und Jahr?

Antwort zu 5b:

Jahr 2022:

2022 wurde insgesamt eine Fördersumme i.H.v. 4,16 Mio. EUR bewilligt. Die Verteilung auf die Module ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
2,11 Mio. EUR	0,02 Mio. EUR	1,00 Mio. EUR	0,06 Mio. EUR	0,97 Mio. EUR

Jahr 2023:

2023 wurde insgesamt eine Fördersumme i.H.v. 44,17 Mio. EUR bewilligt. Die Verteilung auf die Module ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
18,37 Mio. EUR	0,12 Mio. EUR	16,80 Mio. EUR	0,30 Mio. EUR	8,58 Mio. EUR

Frage 5c:

Wie viele Förderbewilligungen entfielen in den einzelnen Jahren seit 2022 auf landeseigene Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, Stiftungen oder private Unternehmen?

Antwort zu 5c:

Die Beantwortung der Fragestellung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Förderbewilligungen für...	Jahr	
	2022	2023
Landeseigene Wohnungsunternehmen	0	15
Genossenschaften	2	26
Stiftungen	0	2

Private Unternehmen	9	60
Gesamt	11	103

Frage 5d:

Aktuell ist keine neue Antragsstellung für das Programm möglich. Was sind die Gründe für den Förderstopp und welche neuen Fördermöglichkeiten im Bereich der energetischen Gebäudesanierung sind derzeit in Vorbereitung?

Antwort zu 5d:

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und den politischen sowie wirtschaftlichen Entwicklungen seit Februar 2022 kam es seit März 2022 zu einem unerwartet hohen Antragsaufkommen im Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“. Der Senat war zum Start des Programms 2021 von einer weitaus geringeren Antragsanzahl und damit verbundenen Personalkapazitäten ausgegangen, die den damaligen Erwartungen entsprach. Dies gilt auch für die erwartete Fördersumme.

Bedingt durch diese Situation entstanden nachhaltige Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung. Der Senat sucht zurzeit gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin (IBB) mit Nachdruck nach Lösungsmöglichkeiten, um weitere Fördermittel zu akquirieren und eine zügige Bearbeitung der vorliegenden Anträge herbeizuführen. Sobald hierzu weitere Informationen vorliegen, wird die IBB entsprechende Informationen so schnell wie möglich zur Verfügung stellen.

Berlin, den 29.04.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen